

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter
Deutschmann, Roland

Vorlagennummer
082/2018

Aktenzeichen
30.1/650.33

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 19.07.2018	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
30.04.2015 nö

Anzahl der Anlagen: 1 Übersichtsplan

Betreff:
Bereitstellung eines öffentlichen Stellplatzes in der Bahnhofstraße für „Car-Sharing,,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der kostenfreien Bereitstellung eines öffentlichen Stellplatzes vor Gebäude Bahnhofstraße 16 für Car-Sharing durch die Fa. Bölz /Ford Car-Sharing und der damit verbundenen Umwidmung auf Widerruf zu.

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde durch den Gemeinderat bereits im Bereich des Parkplatzes in der Raiffeisenstraße neben der Fußgängerunterführung zugestimmt, bis zu 3 Stellplätze für Car-Sharing bereit zu stellen, damals betrieben durch die Taxi-Vermietung Götz. Der Betrieb wurde nach etwa 1 Jahr wieder eingestellt, da damals die Nachfrage und Nutzung nicht wie erhofft eingetreten war.

Für Car-Sharing in der Nähe des Bahnhofes gibt es nunmehr einen neuen Interessenten. Das Ford-Autohaus Bölz aus Schwaigern möchte in der Nähe des Bahnhofes Car-Sharing mit 1 Fahrzeug in Bad Rappenau betreiben.

Bei einer Ortsbesichtigung wurden mögliche Standorte im Bahnhofsumfeld gesucht. Dabei wurde ein vorhandener öffentlicher Stellplatz gegenüber dem Bahnhof vor Gebäude Bahnhofstraße 16 als gut geeigneter Standort gefunden.

Um das Car-Sharing wieder zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, diesen Stellplatz wie bereits 2015 zunächst kostenfrei der Fa. Böz auf Widerruf zur Verfügung zu stellen und straßenrechtlich als öffentlichen Stellplatz zu entwidmen. In der weiteren Umgebung der Bahnhofstraße sind noch sehr viele Stellplätze, sowohl mit zeitlicher Begrenzung auf 2 Stunden während der Geschäftszeiten, als auch zeitlich unbegrenzt vorhanden, sodass der eine Stellplatz zugunsten von Car-Sharing als Ergänzung des ÖPNV-Angebotes entbehrlich ist.